

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4780

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Umwelt- und Agrar-  
ausschusses des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages

Herrn Abg. Oliver Kumbartzky  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 1210 - 58280/2020  
Meine Nachricht vom: /

2 . November 2020

**Verfahren zur Unterrichtung des Landtages gem. § 10 Abs. 4 LHO;  
Anmeldungen zum GAK-Rahmenplan**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 9. September 2020 hat sich der Umwelt- und Agrarausschuss mit dem Bericht der Landesregierung über die Anmeldungen zum Rahmenplan 2020 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) befasst. Im Rahmen dieser Beratung bat die Abgeordnete Eickhoff-Weber darum, den Landtag künftig früher zu informieren und ihn auch über die Verwendung der Haushaltsmittel zu unterrichten. Ich hatte zugesagt, die Möglichkeiten dafür zu prüfen.

Ergebnis dieser Prüfung ist ein Verfahrensvorschlag, den ich Ihnen hier erläutern möchte. Zuvor sollen aber zunächst die Rahmenbedingungen kurz umrissen werden:

Als Grundlage für die Anmeldung zum GAK-Rahmenplan sind stabile Entwürfe zu den Haushalten von Land und Bund erforderlich. In den meisten Jahren liegen entsprechende Unterlagen erst im letzten Quartal des Vorjahres vor. Die entsprechenden Anmeldedokumente versendet das BMEL daher mit relativ kurzer Fristsetzung, insbesondere, weil die Anmeldungen vom Bund noch koordiniert und der Rahmenplan vom gemeinsamen Planungsausschuss von Bund und Ländern (PLANAK) beschlossen werden müssen. Nur ein möglichst frühzeitiger Abschluss dieses Planungsverfahrens ermöglicht einen frühzeitigen Beginn der Umsetzung des Rahmenplans. Dies ist insbesondere angesichts der Jährlichkeit der GAK-Mittel wünschenswert.

Zwischen diesen zeitlichen Leitplanken (späte Klarheit über die Haushalte und möglichst früher Start der Umsetzung) ist eine Abstimmung der endgültigen Rahmenplan-Anmeldung im Landtag, auch angesichts des zuvor zu fassenden Kabinettsbeschlusses, nicht durchführbar.

Das Verfahren zur Unterrichtung des Landtages könnte jedoch auf folgende Weise modifiziert und erweitert werden, um trotz der geschilderten Randbedingungen eine zeitnähere und transparentere Information zu ermöglichen:

Ich schlage vor, dass die Landesregierung jeweils nach dem Kabinettsbeschluss über die Haushaltsanmeldung im Spätsommer eines jeden Jahres einen Gesamtbericht fertigt, der folgende Elemente enthält:

- Für das folgende Jahr die geplanten Eckpunkte der GAK-Förderung auf der Basis des Entwurfs für das Kapitel 1320 des Landeshaushalts und auf der Grundlage des ggf. bis dahin bekannten Entwurfs zum Bundeshaushalts.
- Für das laufende Jahr die Abweichungen der tatsächlich vorgenommenen Anmeldungen gegenüber den im vorhergehenden Bericht geschilderten Eckpunkten.
- Für das zurückliegende Jahr, über die Informationspflicht nach § 10 Abs. 4 LHO hinaus, eine Darstellung der Vollzugsergebnisse.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Vorschlag auf Zustimmung stößt.

Herr Minister Albrecht und ich sind gerne bereit, diese Angelegenheit mit dem Ausschuss auch mündlich noch eingehender zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorit Kuhnt